

Kap. 78, Land-, Landeskultur- und Alters-Rentenbank, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 mit 80 020 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 9 mit 180 450 *M*
zu bewilligen.

Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 bis 3 mit 310 801 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 4 bis mit 23 mit 4 847 551 *M*
zu bewilligen,

fowie

die Petition der Gemeinden der Amtshauptmannschaften Freiberg und Dippoldiswalde um Erhöhung des staatlichen Lohnbeitragsfußes für das Schneeauswerfen auf den fiskalischen Straßen zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

Kap. 80, Hochbauverwaltung, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 1640 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 10 mit 251 063 *M*
zu bewilligen.

Kap. 81, Bauverwaltereien, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 20 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 8 mit 84 200 *M*
zu bewilligen.

Kap. 82, Albrechtsburg in Meissen, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 11 340 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 6 mit 12 250 *M*
zu bewilligen.

Kap. 83, verschiedene bauliche Zwecke, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 mit 20 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 6 mit 15 700 *M*
zu bewilligen.

Kap. 84, allgemeine technische Zwecke, nach der Vorlage

die Einnahmen unter Tit. 1 mit 1500 *M*
zu genehmigen,

die Ausgaben unter Tit. 2 bis 4 mit 26 175 *M*
zu bewilligen.